

Stellungnahme



Der Landesvorstand

Thüringer Landtag
Ausschuss für Migration, Justiz und
Verbraucherschutz
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

E-Mail
vorstand@lsv-thüringen.org

Per Mail: poststelle@landtag.thueringen.de

Thüringer Integrationsgesetz - Drucksache 6/6660 Stellungnahme der Landesschülervertretung Thüringen

Erfurt,
5. Mai 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesschülervertretung Thüringen begrüßt die Intention des Gesetzes, Maßnahmen der Integration festzuschreiben zu wollen, um zu deren wirklichen Gelingen beizutragen. Gewisse Punkte empfinden wir allerdings als durchaus diskriminierend bzw. aus unserer Sicht schlichtweg nicht richtig durchdacht.

Außerdem empfehlen wir, den Begriff „Kindertagesstätte“ durch das Wort Kindergarten zu ersetzen.

Unsere Änderungsvorschläge sind im Folgenden erläutert:

§ 3 Allgemeine Integrationsförderung

Da jeder Migrant, der in die deutsche Gesellschaft integriert werden soll, mit der deutschen Kultur vertraut gemacht werden sollte, erachten wir den Teilsatz „soweit sich diese von denjenigen in den Herkunftsstaaten unterscheiden“ als überflüssig und empfehlen eine Streichung.

§ 7 Frühkindliche Bildung

Kindergartenkindern sollte aus Sicht der Landesschülervertretung Thüringen nicht nur die „abendländische Kultur“ nähergebracht, sondern auch – vor allem deutschen Kindern – ein allgemeines Verständnis von Kulturvielfalt und Interkulturalität vermittelt werden. Deshalb empfinden wir die folgende Formulierung als sinnvoller: „Alle Kinder in **Kindergärten** sollen das Verständnis der Kulturvielfalt vermittelt bekommen.“

Landesvorstand
Danilo Baier
Selma Konrad
Sebastian Friedrich
Leon Schwalbe

**Landesschülervertretung
Thüringen**
im Thüringer Ministerium für
Bildung, Jugend und Sport
Werner-Seelenbinder-Str.7
99096 Erfurt

www.lsv-thueringen.org

Telefon
+49 361 573 411 895

E-Mail
info@lsv-thueringen.org

Facebook
[@lsv.thueringen](https://www.facebook.com/lsv.thueringen)
Twitter
[@LSV_Thueringen](https://twitter.com/LSV_Thueringen)
Instagram
[@lsv_thueringen](https://www.instagram.com/lsv_thueringen)

§ 8 Schulen

Aus dem Absatz 3 des Gesetzestextes in §8 lässt sich nicht entnehmen, wann ein Kind nichtdeutscher Herkunft in einer Vorschaltklasse weitere Sprachkenntnisse erlangen muss. Es wird nicht deutlich, bis wann dieses das Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht haben muss, um eine Vorschaltklasse nicht besuchen zu müssen. Des Weiteren raten wir von einer hundertprozentigen Separierung dieser Vorschaltklassen von dem normalen Unterrichtsgeschehen ab, da wir das Deutschlernen mit Muttersprachlern als effektiver betrachten und dies zugleich die Sozialkompetenz erhöhen könnte. Deswegen schlagen wir vor den Sprachenunterricht in den Vorschaltklassen temporär zu vermindern, wenn eine Verbesserung der Sprachkenntnisse erkennbar wird.

Die extra aufgeführte Regelung für Freistellungen aus religiösen Gründen in Absatz 4 ist aus unserer Sicht diskriminierend, da die notwendigen Vorgaben bereits in der Thüringer Schulordnung (§ 7) geregelt sind und man hiermit eine Separierung vornimmt. Hinzukommt, dass in dem erwähnten Paragraphen des Schulgesetzes steht, dass einer Beurlaubung aus religiösen Gründen stattgegeben werden muss. Die Begründung, in gewissen Teilgebieten des Unterrichts nicht fehlen zu dürfen, erachten wir zwar als richtig, jedoch braucht es dazu keinen Absatz im Thüringer Integrationsgesetz. Um den diskriminierenden Charakter aus diesem Paragraphen rauszunehmen, ist eine Streichung des vierten Absatzes (bis auf Satz 1, der anderweitig mit eingebaut werden kann) zwingend notwendig.

§ 9 Hochschulen

Die Regelung, dass Studieninteressierte nur maximal zwei Jahre für die Maßnahmen Zeit haben sollten, erscheint uns als nicht schlüssig. Ein Studieninteressierter kann genauso erst vor einiger Zeit nach Deutschland bzw. Thüringen gekommen sein und hat eine ebenso schnelle Integration verdient wie jemand, der durch die Integrationsmaßnahmen an einer allgemeinbildenden Schule drei Jahre Zeit hatte.

§ 20 Einschränkung von Grundrechten

Die Einschränkung von Grundrechten halten wir für problematisch und ist aus unserer Perspektive nicht nachvollziehbar. Grundrechte sollten für alle gelten und nicht in einem Integrationsgesetz eingeschränkt werden. Aus diesen Gründen ist unserer Meinung nach eine Streichung erforderlich.

Abschließend stellen sich uns ganz allgemein die Fragen, was man genau unter "abendländischer Kultur" versteht und wie man zusätzlich die regionale Kultur Thüringens vermitteln kann.

Anderweitige Paragraphen können aus Schülersicht nur schwer beurteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Selma Konrad
Vorsitzende



Leon Schwalbe
Landesschülersprecher



Alexandra Zeth
Berufenes Mitglied



Jonas Lamberty
Landesschülersprecher
für Gesamtschulen